



Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- WE Vorhabengebiet "Wohnen und Einzelhandel"
- MI Mischgebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- Fläche für den Gemeinbedarf
- z.B. GRZ 1,0 Grundflächenzahl, als Höchstmaß
- z.B. GH 70 Gebäudehöhe über NHN, als Höchstmaß
- z.B. (x) Besondere Festsetzung s. § 2
- Baulinie
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen
- Ausschluss von Nebenanlagen, Stellplätzen und Garagen
- Fläche für Stellplätze und Tiefgaragen
- St Stellplätze
- TGa Tiefgaragen
- Brücke
- z.B. LH mind. 3,5 Lichte Höhe, als Mindestmaß über Geländeoberfläche
- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Mit Gehrechten zu belastende Fläche
- Grünfläche
- Sonstige Abgrenzung

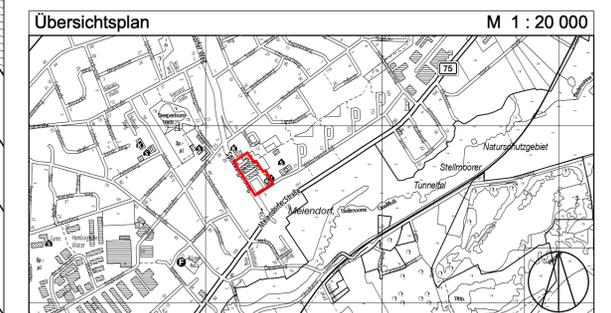
Kennzeichnung

- Grenze des Vorhaben- und Erschließungsplans
- Vorhandene unterirdische Abwasserleitung
- Straßenhöhe bezogen auf NN

Hinweise

Maßgebend ist die BauNutzungsverordnung in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 133), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548, 1551).
Längenmaße und Höhenangaben in Metern.

Der Kartenausschnitt (ALKIS®) entspricht für den Geltungsbereich des Bebauungsplans dem Stand vom Januar 2017.
Zu dem Bebauungsplan existieren ein Vorhaben- und Erschließungsplan sowie ein Durchführungsvertrag.



FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

Vorhabenbezogener Bebauungsplan-Entwurf Rahlstedt 130

Stand: 07.09.2017

Maßstab 1 : 500 (im Original)

Bezirk Hamburg-Wandsbek

Ortsteil 526

